

Prüfungsprogramm 2020 – Sicherheitsfachleute

vom 15. Mai 2019

AUFGRUND DER AUSSERORDENTLICHEN LAGE IM ZUSAMMENHANG MIT DEM CORONAVIRUS MÜSSEN VERSCHIEDENE BEREITS ANGESETZTE PRÜFUNGEN VERSCHOBEN WERDEN (STAND: 13.05.2020)

Die Prüfungskommission der Eidgenössischen Koordinationskommission für Arbeitssicherheit EKAS,

gestützt auf Ziff. 3.2 Bst. a des Reglements für die Prüfung der Spezialistinnen und Spezialisten der Arbeitssicherheit vom 24. März 2011¹ (Stand: 1. Januar 2019),
auf Antrag der Leitung Ausbildung der Suva,

erlässt:

1. Daten der Prüfungssessionen 2020 der Spezialisten* der Arbeitssicherheit: Sicherheitsfachleute

1. Halbjahr 2020

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
			<div style="border: 1px solid black; padding: 2px;"> ELF rép. / tbd 31.03.-01.04.20 (neu: 24.-25.11.20) </div>		
					<div style="border: 1px solid black; padding: 2px; background-color: #f0f0f0;"> ELFB NP 1 / Luzern 08.-09.06.20 </div>
					<div style="border: 1px solid black; padding: 2px; background-color: #f0f0f0;"> ELFB d11.20 / Sarnen 23.-24.06.20 (neu: 27.-28.01.21) </div>
				<div style="border: 1px solid black; padding: 2px; background-color: #e0ffe0;"> ELFB NP 1 / Bioggio 28.-29.05.20 (neu: 13.-16.10.20 und 16.11.20) </div>	
		<div style="border: 1px solid black; padding: 2px;"> ELF rép. / tbd 31.03.-01.04.20 (neu: 24.-25.11.20) </div>			

Legende

D-CH Prüfungssession
 F-CH Prüfungssession
 I-CH Prüfungssession
 Nachprüfungssession (Farbe je nach Sprachregion)
 Prüfung verschoben oder abgesagt wegen Corona

¹ EKAS 6057* Der einfacheren Lesbarkeit wegen wird im vorliegenden Prüfungsprogramm die männliche Form für beide Geschlechter verwendet.

2. Halbjahr 2020

Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
				ELFB d12.20 / Sarnen 05.-06.11.20 (abgesagt)	
			ELFB NP 1 / Bioggio 13.-16.10.20	ELFB NP 1 / Bioggio 16.11.20	
				ELFB NP 2 / Luzern 23.-24.11.20	
				ELFB rép. / TBD 24.-25.11.20	
				ELFB f11.20/tbd 24.-25.11.20 (neu: 10.-11.03-21)	

Legende

D-CH Prüfungssession
 F-CH Prüfungssession
 I-CH Prüfungssession
 Nachprüfungssession (Farbe je nach Sprachregion)
 Prüfung verschoben oder abgesagt wegen Corona

Die Suva ist berechtigt, die Prüfungsdaten aus triftigen Gründen nach vorgängiger Absprache mit der Prüfungskommission zu ändern.

Mit der Anmeldung zur Ausbildung meldet sich der Kandidat verbindlich für eine bestimmte Prüfungssession an. Es besteht kein Anspruch der Kandidaten, in einer bestimmten Session geprüft zu werden.

2. Kursleiter und Fachexperten

Liste der gewählten Kursleiter und Fachexperten: siehe unter www.ekas.ch > Die EKAS > EKAS Prüfungskommission > Downloads.

In jedem Prüfungsteam muss, soweit möglich, mindestens eine Person vertreten sein, die nicht bei der Suva tätig ist.

3. Prüfungen, Termine und Mittel

3.1. Schriftliche Prüfung (Prüfungselement A)

- 50 Fragen (2 Einheiten zu je 25 Fragen), die individuell und selbständig zu beantworten sind.
- Dauer: 2 x 75 Minuten
- erlaubte Mittel:
 - alle während der Ausbildung erhaltenen oder vorbereiteten Dokumente
 - ein Laptop oder ein vergleichbares Arbeitsinstrument, jedoch ohne Kommunikationsverbindung
- verbotene Mittel:
 - Internet-Verbindung/W-LAN
 - Handy, Smartphone oder andere Kommunikationsmittel

Das nicht selbständige Beantworten von Fragen oder der Gebrauch von verbotenen Mitteln führen zum Abbruch der Prüfung des Kandidaten.

3.2. Dokumentation und Präsentation eines Sicherheitsprogramms (Prüfungselement B)

Dokumentation:

- Die Dokumentation ist individuell und selbständig vorzubereiten.
- 4 bis 10 DIN-A4-Seiten ohne Anhang
- Abgabe der Dokumente: gemäss den Anweisungen in Lektion 201, Block 3 des aktuellen Lehrgangs

Präsentation:

- *Dauer:* 10 Minuten ± 2 Minuten (max. 12 Minuten)
- Zur Verfügung stehende Präsentationsmittel: Flipchart, Pinwand, Beamer, Verbindungskabel zwischen Beamer und Laptop
- **Alle anderen Mittel muss der Teilnehmer selber mitbringen** (z.B. Laptop, Maus, Fernbedienung, Vorführungselemente)
- Ein lesbarer Ausdruck der PowerPoint-Präsentation oder der Präsentation auf Folien (in einem Exemplar) ist der Prüfungsleitung am 1. Prüfungstag zu übergeben, sofern diese Präsentationsmittel benutzt werden. Flipchart, Poster oder andere Präsentationsmaterialien werden durch das Prüfungsteam zu Dokumentationszwecken fotografiert.

3.3. Systematische Gefährdungsermittlung (Prüfungselement C, Portfolio)

- Das Portfolio ist individuell und selbständig vorzubereiten.
- Abgabe der Dokumente: gemäss den Anweisungen in Lektion 201, Modul 3 des aktuellen Lehrgangs.

4. Anforderungen, Leistungsbewertung und Wiederholung der Prüfung

Ein Prüfungselement gilt als bestanden, wenn es mit mindestens der Note 4 bewertet worden ist.

Der Notendurchschnitt der Leistungsbewertungen der einzelnen Prüfungselemente wird auf eine Kommastelle genau angegeben.

Bei der Wiederholungsprüfung zählen bei der Berechnung des Notendurchschnitts im Sinn des Reglements ausschliesslich die Noten der Wiederholungsprüfung.

5. Abwesenheit und Nichteinhalten von Terminen

Aufgrund eines begründeten Gesuchs kann die Kursleitung Abgabetermine ändern.

Wer Unterlagen nicht rechtzeitig abgibt oder an der Prüfung nicht teilnehmen kann, muss dies der Kurs- oder der Prüfungsleitung umgehend mitteilen (Kontaktadressen befinden sich in der Prüfungseinladung).

Gibt der Kandidat Unterlagen verspätet ab oder ist er bei einem Prüfungselement nicht anwesend, ohne dass wichtige Gründe dies rechtfertigen, führt dies zum Abbruch der Prüfung des Kandidaten.

6. Abbruch der Prüfung

Der Abbruch der Prüfung wird auf Antrag der Prüfungsleitung und nach Anhören des Kandidaten von der Leitung Ausbildung verfügt. Bis ein rechtsgültiger Entscheid vorliegt, hat der Kandidat Anspruch darauf, die Prüfung unter Vorbehalt abzuschließen.

Das Prüfungselement, aufgrund dessen die Prüfung abgebrochen worden ist, wird mit der Note 1 bewertet; die übrigen Prüfungselemente werden nicht gewertet. Die Prüfung gilt als nicht bestanden.

7. Ergebnisse

Die Leitung Ausbildung teilt die Prüfungsergebnisse schriftlich mit. Vorher wird nicht über Prüfungsergebnisse informiert.

Ein Notenblatt wird der Mitteilung über die Ergebnisse beigelegt.

Luzern, 15.05.2019

Eidgenössische Koordinationskommission
für Arbeitssicherheit EKAS
Prüfungskommission

Der Präsident:
Peter Schwander

Der Sekretär
Dr. Jörg Sprecher